



Towards a European Strategy on the Rights of the Child Europäischer Parlament - LIBE Ausschuss – 17.-18.12.2007

CEED begrüßt die europäische Initiative, positive Kinderrechte in die Union implementieren zu wollen und empfiehlt der Kommission, vor weiteren Entscheidungen, den abschließenden Bericht des Petitionsausschusses, in der Sache deutsches JUGENDAMT¹ abzuwarten.

Das JUGENDAMT ist ein staatlich übergeordneter Elternteil². In Deutschland wohnhafte Kinder haben daher drei Elternteile. Nicht deutsche europäische Regelungen legen zwei Elternteile zugrunde. Deshalb finden sie in Deutschland keine Anwendung. Dies bekräftigte der deutsche Abgeordnete Wieland am 7. Juni 2007 vor dem Petitionsausschuss.

Das JUGENDAMT ist eine lokalpolitische undurchsichtige Institution³. Ihre Aufgabe besteht darin, politische Beschlüsse des 'Jugendhilfeausschusses'⁴ mit Hilfe der lokalen Juristen (Amtsgericht, Anwälten) umzusetzen. Beschlüsse werden in geheimer Abstimmung gefasst. Sie unterliegen keiner demokratischen Kontrolle⁵. Sie werden autoritär gegen Eltern und Kindern umgesetzt.

Die Bundesrepublik wurde mehrfach aufgrund eklatanter Elternrechts- und Kinderrechtsverletzungen durch den EGMR verurteilt. Das JUGENDAMT missachtet die europäische Rechtsprechung weiter⁶. Nichtsdestotrotz ist das JUGENDAMT an der Ausarbeitung des Angelilli Berichtes beteiligt⁷.

Die Mitwirkung des JUGENDAMTS an der Entstehung von Menschenrechtsverletzungen und an der Missachtung der europäischen Rechtsprechung⁸ soll vor weiteren Schritten durchleuchtet, und den nicht-deutschen Parlamentariern verständlich gemacht, werden.

Eine Strategie zur Implementierung von positiven⁹ Kinderrechten wird solange ohne Wirkung bleiben, wie die Bundesregierung die innige Verstrickung von Recht, Wirtschaft und Politik in der deutschen Familiengerichtbarkeit über das JUGENDAMT-SYSTEM verheimlicht. Das JUGENDAMT als solches verstößt gegen das Europäische Recht und die demokratischen Prinzipien.

¹ Der Begriff 'JUGENDAMT' kann aufgrund seiner eigenartigen rechtlich-politischen Kontrollfunktion nicht durch 'Office de la Jeunesse' ou 'Youth Welfare Organisation' übersetzt werden.

² Entsprechend Art. 6 des deutschen Grundgesetzes und seiner abgeleiteten Texte (BGB, FGG, SGB) hat das Jugendamt die Funktion eines 'Wächters' über Kinder und Familien.

³ In Kreisstädten haben Landräte die Leitung des Jugendamtes inne, in Kreisfreienstädten die Oberbürgermeister.

⁴ Ein 'JUGENDHILFEAUSSCHUSS' setzt sich aus dem **Lokalpolitiker**, dem **Jugendamt**, Vertretern der **Justiz**, der **Polizei**, der **Schulen**, des Gesundheitsamtes, des Sportbundes, der **Kirchen** (Diakonie, Caritas, Wohlfahrtsstelle der Juden), politischen Gruppierungen (Arbeiterwohlfahrt, paritätische Wohlfahrt), **Anwälten** (Verfahrenspflegern), der **Pflege- und Adoptivfamilien** sowie neuerdings Wirtschaftssponsoren zusammen.

⁵ In der alltäglichen Praxis weder der parlamentarischen, noch der gerichtlichen Kontrolle.

⁶ Der Fall Görgülü ist beispielhaft. Trotz Urteils des EGMR und insgesamt 50 Rechtsverfahren kann dieser Mann seinen leiblichen Sohn, immer noch nicht frei sehen und bei sich haben.

⁷ Unter der englischen Bezeichnung National Coalition versteckt sich eine staatliche Organisation, deren Mitglieder Vertreter deutschen Ministerien und privaten Verbände sind. The legal entity of the National Coalition is the Child and Youth Welfare Association (AGJ) : <http://www.europeanchildrensnetwork.org/euronet/members/member.asp?ID=3357>
Members of AGJ are : <http://www.agj.de/index.php?id1=2>

⁸ Siehe Intervention des Europa Rates: <http://video.google.fr/videoplay?docid=1449825811432163611>

⁹ Ziel der deutschen Regierung sind negative Kinderrechte ; Kindern sollen Rechte eingeräumt werden, damit das JUGENDAMT die Eltern umgehen, um sich die elterliche Sorge noch schneller und einfacher zusprechen zu können.